

Meldungen

Polizei nimmt Entblößer fest

Magdeburg (ag) • Die Polizei hat in Magdeburg einen mutmaßlichen Exhibitionisten gefasst. Ein Zeuge hatte am Montag vor einer Grundschule eine auffällige Person bemerkt. Die Beamten erwischten einen 45-jährigen Magdeburger. Er soll in den vergangenen Tagen mehrfach vor der Grundschule in Anwesenheit von Kindern an seinem Geschlechtsteil manipuliert haben. Während seiner Vernehmung gab er weitere, ähnlich gelagerte Fälle zu. Der Mann muss sich wegen des sexuellen Missbrauchs von Kindern verantworten.

Höhlenforscher tagen in Rübeland

Rübeland (im) • Der Verband der deutschen Höhlen- und Karstforscher richtet von Donnerstag, 5. Mai, bis Sonntag, 8. Mai, seine 56. Jahrestagung in Rübeland aus. Den Anlass bildet die Entdeckung der Hermannshöhle vor 150 Jahren am 28. Juni 1866. Die Tagung ist mit rund 200 Teilnehmern ausgefüllt. Den Höhepunkt bildet ein öffentlicher Festabend am Sonntagabend, 7. Mai, um 19.30 Uhr im Goethesaal der Baumannshöhle. Der Deutschlandfunk sendet zudem von 23.05 bis 2 Uhr live eine lange Nacht über Höhlen.

Transporter rammt Baustellenfahrzeug

Egeln (dw) • Bei einem Unfall auf der Bundesstraße 81 nahe Egeln sind am Montagmorgen gegen 8.45 Uhr drei Menschen verletzt worden. Sie mussten in Krankenhäusern behandelt werden. Ein Mann hatte auf der Fahrspur in Richtung Halberstadt mit seinem Transporter ein Fahrzeug des Straßenbaubetriebes seitlich gerammt. Trotz Hinweistafeln hatte er das Fahrzeug zu spät gesehen und konnte nicht mehr rechtzeitig ausweichen. Während der Unfallaufnahme war die Bundesstraße bis zum Mittag zeitweise gesperrt.

Nazi-Schmierereien: Heute fällt Urteil

Salzwedel/Stendal (za) • Vor der Kleinen Strafkammer des Landgerichts Stendal muss sich ein 24-Jähriger aus dem Raum Salzwedel verantworten. Die Staatsanwaltschaft hält den bekennenden Rechtsgesinnten verantwortlich für Hakenkreuze und rechte Parolen auf Hauswänden, an Scheiben, Fahrzeugen und an einem Gedenkschild für eine Synagoge in Salzwedel. Die Tat ereignete sich in der Nacht zum 3. Oktober 2013. Für heute werden in der Berufungsverhandlung die Plädoyers und das Urteil erwartet.

Humboldt-Professur für Hallenser

Halle/Berlin (dpa) • Die an der Universität Halle-Wittenberg tätige Forscherin Tiffany Knight erhält an diesem Dienstag in Berlin Deutschlands höchstdotierten internationalen Forschungspreis. Die Ökologin bekommt von der Alexander-von-Humboldt-Stiftung fünf Millionen Euro, teilt die Stiftung mit. Neben Knight werden auch fünf weitere ausländische Forscher Geld für ihre Humboldt-Professuren erhalten. Sie sollen an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen unter anderem Teams aufbauen, die weltweit konkurrenzfähig sind. Die US-Amerikanerin Knight forscht zum Bienensterben und der Gefährdung von Pflanzenvielzahl. Das Geld darf nur für die Forschung genutzt werden.



In der Börde leuchten die Tulpen

Blumenberg (dpa/st) • Landarbeiter sortieren am Montag Tulpen auf einem Feld der Firma Spezialkulturen nahe des Wanzleber Ortsteils Blumenberg (Landkreis Börde). Nicht wegen ihrer farbenprächtigen Blüten, sondern zur Gewinnung von Tulpenzwiebeln für Kleingärtner und Großabnehmer werden die beliebten Frühjahrsblumen hier angebaut. Nachdem die Pflanzen per Hand selektiert wurden, werden die Blüten geköpft, um anschließend die Zwiebeln zu roden und zu waschen. Sie werden an Kunden in Deutschland, Frankreich, Österreich und in der Schweiz verkauft.

Blumenberg schrieb übrigens Landwirtschaftsgeschichte: Im September 1863 kam hier der erste Dampfpflug auf preußischem Gebiet zum Einsatz. Daran erinnert heute ein Gedenkstein. Foto: dpa

Regierung plant Abwasser-Gesetz

Beitragszwang und Wucherzinsen sollen abgeschafft werden

Die Landesregierung will mit einem neuen Kommunalen Abgabengesetz den seit Monaten tobenden Abwasserstreit befriedigen. „Wir sind dabei, einen Entwurf zu erarbeiten“, sagt Innenminister Holger Stahlknecht (CDU). Bis Juni soll ein Papier vorliegen.

Von Jens Schmidt
Magdeburg • Abwasserverbände haben 2015 in einer Hau-Ruck-Aktion mehr als 80.000 Rechnungen mehr als 80.000 Rechnungen zu kassieren, die zum Teil 15 und mehr Jahre zurückliegen. Etwa 50.000 Hauseigentümer und Firmen haben Widersprüche gegen Beitragsbescheide eingeleitet. Sie halten diese für rechtswidrig. Zumal das Bundesverfassungsgericht bereits zweimal in Fällen aus anderen Bundesländern entschieden hat, dass Gemeinden nicht für ewig lang zurückliegende Bauten kassieren dürfen. Das verletze das Prinzip der Belastungsgleichheit. Auch Gemeindeforderungen verjäh-

ren demnach irgendwann. In Sachsen-Anhalt wurde 2014 zwar eine zehnjährige Verjährungsfrist beschlossen – doch die gilt erst ab 2016. 2015 bekamen die Gemeinden und ihre Verbände von der damaligen CDU-SPD-Koalition ein Jahr Frist zugestanden, doch noch Außenstände aus den 90er Jahren einzutreiben. Grüne und Linke hatten dieses Verfahren stets abgelehnt. Die Linke hat Klage beim Landesverfassungsgericht eingereicht. Die CDU-SPD-Grünen-Koalition ist angesichts des gewaltigen Protests um Schadensbegrenzung bemüht.

Kassieren von Beiträgen soll vorerst ruhen

Drei wesentliche Punkte sollen im neuen Gesetz geändert werden: Erstens: Die Verbände werden nicht mehr gezwungen, unbedingt Kanalbaubeiträge zu erheben. Sie haben künftig auch die Möglichkeit, sämtliche Kosten über die Gebühren einzuspielen – so, wie das Städte wie Magdeburg jetzt schon machen. Der Vorteil: Gebühren sind – da monatlich fällig – deutlich



Holger Stahlknecht Holger Neumann

verträglicher als Beiträge, was schnell auf einen Schlag 10.000 Euro und mehr zu zahlen sind. Zweitens: Obwohl Tausende Widersprüche eingeleitet haben, müssen sie trotzdem erstmal zahlen. Das will die Regierung ändern. Es soll ein Moratorium geben, dadurch wird es Abwasserverbänden erlaubt, Widerspruchsverfahren und das Kassieren von Beiträgen ruhen zu lassen – bis der Streit höchstrechtlich vom Landesverfassungsgericht geklärt ist.

Innenminister Stahlknecht hatte bereits im Januar um derlei Kulanz in einem Erlass gebeten. Allerdings war mehr als eine Bitte nicht möglich, da das Ministerium dies den Kommunen nicht anweisen dürfe, sagte der Minister. Einige Verbände ziehen trotz ministerialer Bitte das Widerspruchsverfahren durch.

Stahlknecht: „Dafür habe ich überhaupt kein Verständnis.“ Auch SPD-Innenpolitiker Rüdiger Erben ist sauer: „Es gibt überhaupt keinen Grund, die Leute jetzt unter Druck zu setzen. Alle Verbände wissen genau, dass auf Landesebene eine neue Regelung erarbeitet wird.“ Drittens: Auch jetzt können Hauseigentümer den Verband bitten, während des Widerspruchsverfahrens auf das Einziehen der Beiträge zu verzichten. Allerdings gibt es einen Haken: Verliert der Hauseigentümer den Streit, muss er Verzugszinsen zahlen. Die liegen bei saftigen sechs Prozent pro Jahr. Angesichts der Null-Sparzins-Situation sei das „absoluter Irrsinn“, sagte Stahlknecht. Das soll im neuen Gesetz geändert werden.

Landtag kann Novelle noch in diesem Jahr beschließen

Das neue Gesetz soll den Verbänden mehr Freiheit geben, ob und in welcher Höhe sie Hauseigentümer und Firmen an den Kosten von Klärwerk und Kanalnetz beteiligt. „Man muss nicht alles staatlich regulieren. Wir schreiben ja auch

Unternehmen nicht vor, welche Preise sie zu nehmen haben“, sagte Stahlknecht. Im Abgaberecht herrsche zuweilen ein „völlig antiquiertes preußisches Hoheitsdenken“ vor. Bis zur Sommerpause im Juni will Stahlknecht dem Kabinetten einen Gesetzesvorschlag vorlegen, so dass der Landtag die Novelle noch in diesem Jahr beschließen kann. Um die Streitfälle aus dem Jahr 2015 wirklich zu schlichten, müsste die Neuregelung aber rückwirkend gelten. Wie das gehen kann, muss noch geklärt werden, sagte der Minister.

Die Bürgerinitiativen trauen dem nicht mehr und wollen bis zum Bundesverfassungsgericht klagen. Holger Neumann, Landesgeschäftsführer von Haus und Grund, rät allen, sich nicht einschüchtern zu lassen. „Den Widerspruch sollte man nicht zurückziehen.“ Den geforderten Beitrag sollte man zahlen, im Falle eines Sieges gibt es das Geld zurück. Wer das finanziell jetzt nicht schultern kann, sollte einen Verbraucherkredit aufnehmen. „Der ist wesentlich günstiger als die 6 Prozent Zinsen, die dem Verband zu zahlen wären.“ Meinung

Erneut Kind bei Hunde-Attacke schwer verletzt

Osterburg (tp) • Am Sonntagabend ist ein siebenjähriges Mädchen aus Bretsch (Verbandsgemeinde Seehausen, Landkreis Stendal) durch einen Hundeangriff schwer verletzt worden. Das Mädchen fuhr mit seiner zehnjährigen Freundin gegen 18 Uhr mit dem Fahrrad durch den Osterburger Ortsteil Schlieksdorf, als es plötzlich von einem freilaufenden schwarzen Hund angegriffen wurde. Der herbeieilende Hundehalter trennte den Hund von dem Kind. Das Mädchen wurde durch die Attacke schwer am Oberschenkel verletzt und mit dem Rettungswagen ins Krankenhaus nach Seehausen eingeliefert. Inzwischen ist das Mädchen wieder zu Hause. Die 10-jährige Freundin blieb bei dem Angriff unverletzt. Die Hunderasse ist derzeit noch unbekannt. Gegen den Hundehalter wird nun ermittelt. Am Dienstag und Donnerstag vergangener Woche waren in Calbe und Schadenleben (beide Salzländkreise) Kinder von Hunden angegriffen worden. Generell sinkt die Zahl der Beißattaken in Sachsen-Anhalt.

Neuer Prozess um grausamen Tod an der A9

Dessau-Roßlau (dpa) • Mehr als vier Jahre nach einem tödlichen Überfall auf einen Mann an der Autobahn 9 (Berlin-München) wird der Prozess am Landgericht Dessau-Roßlau ab morgen neu verhandelt. Vier Litauer hatten den 39-jährigen Informantiker aus München am 9. Januar 2012 auf einem Autobahnrastplatz unweit von Dessau-Roßlau überfallen, verschleppt und schwer misshandelt, um an die Pin-Nummern seiner Kreditkarten zu kommen. Der Mann starb nach langem Martyrium in seinem Transporter. Seine Leiche wurde erst Tage später gefunden. Das Landgericht Dessau-Roßlau hatte die mutmaßlichen Täter 2014 zu hohen Haftstrafen verurteilt, sah aber keine Tötungsabsicht. Dagegen gingen die Familie des Opfers, die eine Verurteilung wegen Mordes anstrebt, und die Verteidiger in Revision. Der Bundesgerichtshof verwies den Fall im Januar zur Neuverhandlung an eine andere Kammer des Landgerichts zurück.

Lebenslange Haft für Thalenser Doppelmörder

Landgericht sieht Schuld von 27-Jährigem bewiesen und folgt Antrag von Staatsanwalt / Keine Hinweise auf Komplizen

Von Dennis Lotzmann
Thale/Magdeburg • Skrupelloser Räuber oder brutaler Mörder? Eine Frage, die die Richter der Schwurgerichtskammer vor dem Landgericht Magdeburg mit Blick auf einen 27-jährigen Angeklagten beantwortet haben: Oliver M. ist in der Nacht zum 14. August vorigen Jahres nicht nur in ein Wohnhaus im Thalenser Ortsteil Westerhausen eingedrungen, um Geld und EC-Karte zu stehlen, sondern hat obendrein zwei wehrlose Menschen erschlagen. Dafür wurde der Mann aus dem Harzdorf am Montag wegen Doppelmordes zur Höchststrafe verurteilt: Lebenslange Haft und die Feststellung der besonderen Schwere der Schuld.

Urteil, das auch die Unterbringung des Drogenabhängigen in einer Entziehungsanstalt beinhaltet, würdigte die Kammer die brutale und heimtückische Vorgehensweise und folgte dem Strafantrag der Staatsanwaltschaft. Der 14. August 2015 ist ein lauer Sommertag. Die Freibäder sind gut besucht, die Harzer freuen sich an diesem Freitag auf das Wochenende. Am späten Nachmittag wird im Wohnhaus des 87-jährigen Edwin M. ein Brand entdeckt. Die Feuerwehren eilen heran, den Schwelbrand haben sie rasch unter Kontrolle. Die Befürchtung, die zu diesem Zeitpunkt bereits in Westerhausen die Runde macht, bestätigt sich. Der 87-jährige nahezu blinde Mann ist ebenso tot wie sein 57 Jahre alter Sohn, der körperlich gehandicapt ist. Die Tragik, die zunächst vermutet wird, muss wenig später korrigiert werden: Edwin und Walter M. sind nicht erstickt,



In diesem Haus in Westerhausen fand die Feuerwehr die beiden Leichen. Der Mörder soll lebenslang in Haft. Foto: Dennis Lotzmann

sondern wurden brutal erschlagen. Die Kripo ermittelt mit Hochdruck. Im November liegen gegen Oliver M. erdrückende Beweise vor, die Hand-schellen klicken. Aus Sicht von Staatsanwalt Ralf Ebbing ist der heute 27-Jährige in jener Nacht nach dem Konsum von zwei „Linien“ Crystal und Bier in das Haus eingedrungen, um

Geld zu stehlen. Offenbar nicht zum ersten Mal. Er kannte sich aus, weil er wohl mehrfach dort eingedrungen war, um Geld und Alkohol zu entwenden. Diesmal geht die Sache jedoch schief. Oliver M., der sich laut Anklage vorsorglich mit einer Eisenstange bewaffnet hat, lässt etwas zu Boden fallen. Der 87-jährige Edwin M. wird wach – es ist sein Todes-